

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 28.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Mittwoch, den 4. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$  Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

## Ämtlicher Theil.

Dresden, 31. Januar. Se. Königl. Majestät haben die Verlegung des Gerichtsbezirks beim Bezirksgericht Borna Eduard Neumann in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgericht Chemnitz zu beschließen, und den jetzigen Aktuar beim Bezirksgericht Dresden Benjamin Hermann Rosenmüller zum Gerichtsrathe bei dem Bezirksgericht Borna zu ernennen huldreichst geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Dresden: Sr. Maj. dem König das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht. Widertagung einer Beschuldigung der Polizeibehörde bei den Gerichtsverhandlungen in Leipzig. — Berlin: Der Kaiser von Rußland erwartet. Die Leiche der Fürstin Elvira durchpassirt. — München: Wechsel bei der Redaction der Neuen Münch. Zeitung. — Weimar: Berathungsgegenstände des bevorstehenden Landtags. Kortschneider. Neue Zeitschrift. — Odenburg: Der Landtag einberufen. — Frankfurt: Herr v. Brunnow. Kein Besuchwechsel beim „Journal de Frankfurt“. Abkündigung bezüglich der evangelisch-lutherischen Gemeindevorstellung. — Paris: Die Consecration wegen Neuerung betreffend. Ersparnisse im Staatshaushalt. Der ägyptische Bericht über Kazer. Eine Fregatte nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Verurtheilungen. — London: Verhaftungsexpedition für China. — Athen: Der König von Bayern erwartet. — Konstantinopel: Vermischtes. — Amerika: Die Lage Walker's. Der Aufstand in Mexico.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Dresden: Aus dem Verzeichnisse über die Wirksamkeit der obergerichtlichen und volkswirtschaftlichen Frauenvereine. Leihhausgeschäfte. Fremdenverkehr. — Burgkädt: Feuer. **Deffentliche Gerichtsverhandlungen.** (Dresden. Weissen.) **Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.**

## Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Februar. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen beschlossen hatte, Se. Majestät dem Könige Johann die Insignien des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu überreichen, so war der heutige Tag zur feierlichen Ueberreichung der gedachten Insignien bestimmt worden. Zu diesem Behufe verfügte sich heute Mittag um 1 Uhr die am hiesigen königlichen Hofe beglaubigte kaiserlich französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron v. Forth-Kouen, von dem gesammten Gesandtschaftspersonal begleitet, in Gala in feierlicher Aufzucht nach dem königlichen Schlosse. In den Thronsaal geleitet, in welchem Se. Königl. Majestät in Gegenwart des k. Staatsministers für die auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Beust, und umgeben von dem großen Dienste, ihn zu empfangen geruhten, entledigte sich der kaiserlich französische Gesandte des ihm gewordenen Auftrags der Ueberreichung der Ordensinsignien, indem er eine der Bedeutung seines Auftrags entsprechende Anekdote an Se. Majestät den König richtete, welche von Allerhöchstdemselben erwidert wurde. Sowohl der kaiserlich französische Gesandte, Baron v. Forth-Kouen, als der erste Gesandtschaftssecretär, Graf v. Bondy, wurden zu der um 4 Uhr stattfindenden königlichen Tafel gezogen.

## Feuilleton.

### Monumenta sacra inedita. Nova collectio.

Seit drei Jahren hat Professor Tischendorf die Herausgabe eines Werkes unter obigem Titel zu dem Zwecke unternommen, seine früheren biblisch-documentarischen Publicationen zu einer „christlichen Urkunden-Bibliothek“ zu erweitern. Nachdem der erste Band dieser Monumenta, gewidmet unserm Kronprinzen, „patris et spei et decori“, zu Weihnachten des Jahres 1854 erschienen, wurde zu derselben Zeit des eben geschlossenen Jahres der zweite Band, einem andern hohen und kundigen Gönner des Herausgebers, dem Gemahl der Königin Victoria gewidmet, nach allen Richtungen der gelehrten christlichen Welt versendet. Es sollen in diesem Werke nur solche Urkunden des griechischen Bibeltextes, vom Neuen und Alten Testamente, eine Stelle finden, welche ein Alter von mehr als tausend Jahren haben. In den erschienenen beiden ersten Bänden sind 18 dergleichen, darunter 6 von großem Umfange, niedergelegt worden, deren Ursprung, nach des Herausgebers Urtheil, zum größern Theile ins 6. und 5. Jahrhundert zurückzuführen ist. An Palimpsesten sind es nicht weniger als 11, welche Tischendorf hier zum ersten Male entziffert und der Wissenschaft übergeben hat. Von diesen 11 hat derselbe 6 auf englischen und italienischen Bibliotheken bearbeitet, die übrigen aber auf zwei orientalischen Reisen selbst entdeckt und nach Deutschland gebracht. Auch von den andern Bibelurkunden, welche keinem palimpsestischen Verfahren unterlegen haben, sind fünf durch Tischendorf's Nachforschungen in den Klöstern des Morgenlandes gewonnen worden; drei von diesen werden in den Vorworten sogar dem 4. Jahrhundert zugesprochen.

Dresden, 3. Februar. Die in der Untersuchungssache wider den Kellner Friedrich Philipp am 23. Januar d. J. in Leipzig abgehaltene Hauptverhandlung hat zu mehrfachen Mittheilungen in der Tagespresse Veranlassung gegeben, welche eine ausführliche Besprechung dieses Falles nothwendig machen, um der fortgesetzten Verbreitung grundloser Anschuldigungen gegen die Polizei- und Justizbehörden entgegen zu treten. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ referirte zuerst über diese Hauptverhandlung. Dieser Bericht und die nach demselben in andern Blättern, theils wörtlich, theils auszugsweise, veröffentlichten Berichte enthalten die Behauptung, daß der Staatsanwalt und der Verteidiger des Angeklagten sich „in ihrem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln“ vereinigt hätten. Zwar hat der Staatsanwalt in Nr. 22 der „Deutschen Allg. Ztg.“ dies ausdrücklich als eine Entstellung des Sachverhalts bezeichnet und namentlich erklärt: er habe sich über die Behauptung des Angeklagten, daß er durch Bedrohung mit körperlicher Züchtigung zu Ablegung des Bekenntnisses veranlaßt worden sei, folgendermaßen ausgesprochen: „Nun ist zwar der Angeklagte in der Voruntersuchung, sowohl, als in der heutigen Hauptverhandlung mit der Behauptung hervorgetreten, daß er während seiner polizeilichen Haft mit Schlägen bedroht und dadurch veranlaßt worden sei, das Bekenntnis abzulegen. Die frische Lügenhaftigkeit des Burschen, von der wir uns zu überzeugen auch heute hinlänglich Gelegenheit gehabt haben, überhebt mich der Nothwendigkeit, näher auf diese Behauptung einzugehen, oder gar sie zu widerlegen, um so mehr, als ich es als gewiß voraussetzen darf, daß die Loyalität der Verteidigung es ver-schmähen wird, derartigen verwerflichen Invektiven ihren rechtlichen Beistand angedeihen zu lassen.“

Der betreffende Staatsanwalt erklärte ferner, daß er in dieser Voraussage sich auch gar nicht getäuscht habe, und fügte hinzu, daß er auch nach der Abhörung des Polizeiactors Haufsch und des Polizeibieners Schmidt in seinem Schlussvortrage sich dahin ausgesprochen:

„Auch jetzt noch spreche ich es als eine Ueberzeugung aus, daß der Angeklagte ein läghafter Bursche ist, auch jetzt noch trage ich Bedenken, seinen geschäftlichen, verleumderischen In-sinuationen den geringsten Werth beizulegen.“ und fügte nur hinzu, daß er bezüglich der nöthigen Vorsicht bei Behandlung gefangener Angeklagter einen Wunsch ausgesprochen, welcher auf seinen Antrag wörtlich zu Protokoll genommen worden sei. Dieser Wunsch lautete nach dem über die betreffende Hauptverhandlung aufgenommenen Protokolle wörtlich:

„Uebrigens könne er diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne noch einen Wunsch auszusprechen, den der Gang der heutigen Verhandlung in ihm erweckt habe. Der Angeklagte, Philipp, habe sich in der ganzen Verhandlung als ein so durchaus läghafter Bursche erwiesen, daß er Bedenken tragen müsse, seinen In-sinuationen irgend welchen Glauben zu schenken, hoffentlich werde aber der Zeuge Schmidt aus diesen Verhandlungen die Lehre gezogen haben, welche große Vorsicht bei Behandlung gefangener Angeklagter nothwendig sei, und dieser Lehre auch unter seinen Kollegen möglichen Eingang zu verschaffen suchen, um nicht Einen in die verheerliche Lage zu bringen, in künftigen ähnlichen Fällen Erörterungen auch nach anderer Seite hin anstellen zu müssen.“

Obwohl nun, wie hieraus hervorgeht, der Verteidiger die Behauptungen des Angeklagten wegen der angeblichen Bedrohung nicht unterstügt hat, obwohl der Staatsanwalt selbst bei der freien Lügenhaftigkeit des Angeklagten nicht für nöthig hielt, auf diese Behauptungen näher einzugehen, ja sogar dieselben für „gehäßige, verleumderische In-sinuationen“

erklärte und noch ausdrücklich hinzufügte: „von einem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln ist keine Rede gewesen und konnte keine Rede sein; denn es lag zu einem solchen Tadel gar keine Veranlassung vor“, scheint doch, trotz Alledem, die Tagespresse die Erklärungen des Staatsanwalts mehr als eine Bestätigung, denn als eine Widerlegung der Beschuldigung polizeilicher Gewaltmaßregeln betrachtet zu haben.

Benignus widmet die am 30. Januar erschienene „Dresdner Volkszeitung“ dieser Angelegenheit noch einen Leitartikel, in welchem trotz der am 27. Januar erschienenen Erklärung des Staatsanwalts nicht nur jene Beschuldigung aufrecht erhalten, sondern sogar noch mit der Behauptung verklärt wird, solche Ungeheuerlichkeiten kämen wohl daher, „daß man sich von manchen Seiten alte Gewohnheiten noch nicht ganz habe abgewöhnen können.“

Wenn demnach die Erklärung des Staatsanwalts noch nicht die Wirkung gehabt hat, den ungerechten Beschuldigungen gegen die Behörden ein Ende zu machen, so wird es gerechtfertigt sein, durch specielle Mittheilung aus den Acten die Grundlosigkeit solcher Beschuldigungen nachzuweisen.

Der Angeklagte, Friedrich Philipp, war bekanntlich im Besitze einer Summe von (inclusive des Sparkassenbuchs) 237 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. betroffen und um desswillen arrestirt worden, weil er, als er am 20. November v. J. auf dem Magdeburger Bahnhofe ein Billet nach Halle verlangte, ohne Legitimation gewesen, durch den Umfang seiner Reisetasche Verdacht erregt, den Betrag seiner Baarschaft erst ganz gelügnert, mit dem Bemerken, er habe nichts in seiner Tasche, als eine Plehharmonika und einen Hut, dann aber die Summe nicht anzugeben vermocht, und endlich angegeben hatte, es wären 50 Thlr. darin, obwohl bei nur flüchtigem Ueberblicke sich ergab, daß es weit mehr sein mußte. Der Angeklagte behauptete bei der ersten polizeilichen Vernehmung, daß er dieses Geld während seines Dienstes bei dem Restaurateur Haupt, bei dem er seit dem October 1855 als Kellner diene, erlich erworben habe. Der hierauf befragte Restaurateur Haupt erklärte an Polizeistelle: „Es ist rein unmöglich, daß Philipp so viel Geld, als ihm abgenommen worden ist, sich bei mir verdient haben kann“, und bemerkte, es sei allerdings eine Möglichkeit, daß er ihn auf die eine oder andere Weise darum betrogen oder ihm es entwendet habe. Namentlich in der Wesse, lasse er manchmal sein Schreibtisch, in welchem immer viel Geld liege, das er des Trubels wegen nicht gleich zählen könne, offen stehen. Da könne ihn Philipp bestohlen haben. Derselbe könne aber auch in der Wesse, wo die Controle nicht so streng sein könne, das eingekommene Geld nicht abgeliefert haben. Bei nochmaliger Vernehmung behauptete Philipp abermals, das Geld erlich erworben zu haben. Derselben Abend (noch am 20. November) jedoch legte er folgendes Geständnis ab:

„Hundert Thaler habe ich mir ganz bestimmt in der von mir angegebenen Weise (von Feingeldern) zusammenge-spart. Was das übrige Geld, was ich, seit ich bei Herrn Haupt bin, theils in die Merseburger Sparkasse gegeben, theils noch bei mir habe, anlangt, so muß ich bekennen, daß ich öfters in den Wessen, wo Herr Haupt und Kellner nicht so scharf broachten und controliren kann, Geld, was ich von den Gästen für Speisen und Getränke eingenommen, anstatt es an Herrn Haupt abzuliefern, widerrechtlich und um es mir anzurignen, behalten habe. Wie viel Geld ich auf diese Weise unterschlagen habe, weiß ich nicht, es mögen ungefähr 130 Thlr. sein.“

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde nun die Einleitung der Voruntersuchung beschlossen. Bei der ersten Vernehmung vor dem seitens des Bezirksgerichts bestellten Untersuchungsrichter am 25. Nov. v. J. nahm der Angeklagte sein

herausheben. In Betreff so vieler uralter und palimpsestischer Schriftstücke erfahren wir, daß mehrere derselben durch Buch-binderhand in alte Einbände hineingearbeitet worden waren. Die wiederholte Benutzung der Pergamente, das heißt also die Palimpsestirung, gewinnt daraus Licht, daß griechische Schrift-stücke in arabische, georgische, srische Hände übergegangen waren, so daß es für die neuen Besitzer sehr nahe liegt war, die für sie unverständliche griechische Schrift durch den Schwamm zu vertilgen und ihre eigne darüber zu schreiben. Das schon Palimpsest-Fachsmile am Ende des ersten Bandes würde wohl für alle Leser, welche die Geschichte des vielgenannten Uranius-Palimpsesten kennen gelernt, eine lehrreiche Erscheinung sein, wengleich ein Fachsmile dieser Art die Schwierigkeiten der Entzifferung nur von ferne ahnen lassen mag. Von den chemischen Reagentien konnte bei den 11 Palimpsest-Arbeiten laut des Vor-wortes nur in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht werden; es würden gerade die schwierigsten Blätter durch einen solchen Heilversuch wahrscheinlich vollends zerstört worden sein. Zuletzt gefenken wir noch einer im zweiten Bande niedergelegten Bearbeitung einer berühmten Londoner Handschrift, welche frühe-r für die älteste aller ähnlichen angesehen wurde. Diese griechische Handschrift vom ersten Buche Moses, durch viele vor-treffliche Materialien ausgezeichnet, verbrannte fast gänzlich vor 130 Jahren; 50 Jahre nachher gab man eine noch vor dem Brande durch einen Deutschen aufgeführte Berglesung derselben heraus, doch ohne an eine directe Benutzung der halb ver-schliffen Uebersetzung selbst zu gehen. Prof. Tischendorf unternahm diese Arbeit im Jahre 1855, und hat seine Mühe mit den rich-tigen Früchten belohnt gesehen; denn zehn Bogen des zweiten Bandes der Monumenta enthalten die von ihm gelesenen, auf

Nach dem Inhalte beider Bände lese sich manches Besondere